



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit

Sitzungsort: Neues Rathaus, Großer Sitzungssaal, II. OG		Sitzung-Nr.: FWA/2/2026
Sitzungsdatum: Dienstag, 17.03.2026	Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr	Sitzungsende: 17:36 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Oberbürgermeister Dr. Michael Kern	
Bürgermeisterinnen	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	ab 17:09 Uhr, TOP 9
Bürgermeisterin Petra Kleine	online
Ausschussmitglieder	
Herr Stadtrat Thomas Deiser	
Herr Stadtrat Alfred Grob	ab 16:22 Uhr, TOP 5 öSi
Herr Stadtrat Christian De Lapuente	
Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer	
Herr Stadtrat Christian Höbusch	online
Herr Stadtrat Dr. med. Christoph Spaeth	
Herr Stadtrat Hans Stachel	
Herr Stadtrat Günter Schülter	
Herr Stadtrat Christian Lange	
Herr Stadtrat Raimund Köstler	
Herr Stadtrat Jakob Schäuble	
Berufsmäßige Stadträte	
Herr Bernd Kuch	Referat I
Herr Franz Fleckinger	Referat II
Herr Dirk Müller	Referat III

Niederschrift Sitzung	- 2 -
des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit am 17.03.2026	

Herr Marc Grandmontagne	Referat IV
Herr Isfried Fischer	Referat V
Herr Matthias Franz	Referat VI
Herr Prof. Dr. Georg Rosenfeld	Referat VIII
Entschuldigt	
Herr Stadtrat Albert Wittmann	

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	3
1. Finanzlagebericht von Herrn Fleckinger	3
2. Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2025 (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0099/26	5
3. Erweiterung der zulässigen Darlehensarten bei der Aufnahme von Investitionskrediten (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0112/26	6
4. Fortführung der Personalkostenkonsolidierung (Referent: Herr Kuch) Vorlage: V0135/26	6
5. Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung; Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B Antrag der UWG Stadtratsfraktion vom 03.06.2025 zur Anhebung der Gewerbesteuer (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0131/26	8
. hierzu liegt vor: Anpassung der Gewerbesteuer zur Haushaltskonsolidierung -Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 30.05.2025- Vorlage: V0352/25	8
6. Beantragung einer Kredtermächtigung für das Haushaltsjahr 2026 im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 Abs. 2 und 4 GO (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0125/26	15
7. Fortsetzung der Kofinanzierung des staatlichen Schulversuchs "Einjährige Erweiterung der Fachhelferausbildung an Berufsfachschulen für Alten- und Krankenpflegehilfe" am BBZ Ingolstadt (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0048/26	17
. hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage vor. Vorlage: V0048/26/1	18
8. Nachholung eines Beschlusses zum Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Regelung der Trägerschaft für den Schulaufwand bei der August-Horch-Schule – Sonderpädagogisches Förderzentrum I in Ingolstadt – vom 24.04.2017 sowie Genehmigung des Nachtrages (Referent: Herr Grandmontagne) Vorlage: V0101/26	18
9. Gesamterneuerung B 13 „Südliche Ringstraße“ von der Münchener Straße bis zur Manchinger Straße. - Projektgenehmigung (Referent: Herr Franz) Vorlage: V0105/26	19

Oberbürgermeister Dr. Kern eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit ordnungsgemäß geladen wurde und 12 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

- 5 . Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung; Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B;
Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 03.06.2025 zur Anhebung der Gewerbesteuer
(Referent: Herr Fleckinger)
V0131/26

Hierzu liegt vor:

Anpassung der Gewerbesteuer zur Haushaltskonsolidierung
-Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 30.05.2025-
V0352/25

- 7 . Fortsetzung der Kofinanzierung des staatlichen Schulversuchs "Einjährige Erweiterung der Fachhelferausbildung an Berufsfachschulen für Alten- und Krankenpflegehilfe" am BBZ Ingolstadt
(Referent: Herr Fischer)
V0048/26
26.02.2026 Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien

Hierzu liegt eine überarbeitete Vorlage **V0048/26/1** vor.

Danach gibt der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe

- 1 . **Finanzlagebericht von Herrn Fleckinger**

Herr Fleckinger geht anhand einer PowerPoint-Präsentation auf den Finanzlagebericht ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die ausführliche Wiedergabe der Ausführungen verzichtet. Bei der Gewerbesteuer verweist der Finanzreferent auf die noch vormittags von der Kämmerei vorgenommene Auswertung der Sollstellung der Gewerbesteuer. Danach sei im Vergleich zur

Vorwoche eine Erhöhung, um rd. 300.000 Euro zu verzeichnen. Herr Fleckinger merkt an, dass bei Sichtung der Einnahmepositionen doch eine Minusentwicklung bei zahlreichen Vorauszahlungen für 2024, 2025 und 2026 zu verzeichnen sei. Positive Veranlagungen gehen zum Teil auf die Jahre 2021 2022 und 2023 zurück und zeige einen kleinen Ausgleich zu dieser Minusentwicklung. Beim Thema Umsatz- und Einkommensteuer werde, wie beim letzten Finanzlagebericht mitgeteilt, die Quartalsmitteilung Ende April, abgewartet und selbstredend nachgemeldet.

Weiter verweist Herr Fleckinger auf die Erfüllungsgrade im Deckungsring 1 Bauunterhalt und teilt mit, dass der relativ niedrige Erfüllungsgrad dem geschuldet sei, dass entsprechende Aufträge bereits vergeben seien, die konkreten Buchungen und Anordnungen entsprechend nachgeholt würden. Hier sei man in einem guten Lauf, genauso wie beim Deckungsring 4 und dem Bedarfsunterhalt, der noch sehr gering ausgeführt sei. Dies könne Herr Fleckinger im nächsten Finanzlagebericht sicher dann mit anderen Zahlen darstellen. Das Personalkostenbudget liege im Erfüllungsgrad. Zur Position N als nichtbudgetiert verweist Herr Fleckinger auf eine deutliche Abweichung des Erfüllungsgrades. Er teilt mit, dass hier erst Ende des Jahres alle entsprechenden Ausgaben und dergleichen auf die Unterabschnitte personenscharf umgebucht werden. Zur Folie der Budgetauswertung ohne Personalkosten der einzelnen Referate teilt er mit, dass dies im nächsten Finanzlagebericht transparent aufgeführt werde. Aufgrund des engen Zeitkorridors sei eine Darstellung der einzelnen Referate nicht mehr möglich gewesen. Jedes Referat bekomme künftig die Möglichkeit, die Abweichungen aufzuzeigen und eine Vorausschau zum Jahresfortgang darzustellen. Als Beispiel verweist Herr Fleckinger auf die Abweichungen im Referat I. Hier betreffe es im Wesentlichen die Ausgaben im Amt für Informations- und Datenverarbeitung. Dort seien entsprechende Anschaffungen und auch Unterhalts- und Entgeltleistungen für die Software, die jetzt noch zu günstigen Preisen abgewickelt worden seien, angefallen. Eine positive Entwicklung sei beim Referat II zu verzeichnen. Hierzu verweist Herr Fleckinger auf eine Einnahme aus einem Vertrag, der den Jahresertrag abbilde. . Beim Referat III liegen die Abweichungen im Wesentlichen im Sachaufwandsbereich. Hier seien die gesamten im ersten Quartal zu berücksichtigenden Erstattungen der Gebäudekosten eingesetzt. Im Referat IV habe man einen hohen Einnahmeblock, maßgeblich durch das Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung mit einem Anteil von fast 84 Prozent und der Musikschule mit 65 Prozent. Es handelt sich bei allen Referaten um eine nachvollziehbare und begründete Liste. Wenn seitens der Ausschussmitglieder der Wunsch bestehe, diese Liste zu

erhalten, sichert Herr Fleckinger diese als Anlage dem Protokoll zu. Sein Vorschlag sei aber eine Auflistung im nächsten Finanzlagebericht.

Zu den Baumaßnahmen im Hochbau verweist Herr Fleckinger auf einen geringeren Erfüllungsgrad. Dies liege daran, dass die Ausgabereise aus 2025 noch nicht freigegeben seien, dies jedoch in Kürze nach umfangreichen Prüfungen erfolgen werde. Die Bauverwaltung warte auf die Mittelfreigabe. Zu den Auswirkungen der Sitzungsvorlagen des aktuellen Sitzungslaufs verweist Herr Fleckinger auf deutliche Mehreinnahmen. Hier sei der heutige Beschlussantrag zur Anhebung des Grundsteuerhebesatzes B mit eingepreist worden.

Zur Zweitwohnungssteuer teilt Frau Wendl mit, dass seit 1. März das erforderliche Personal in der Kämmerei zur Verfügung stehe. Es sei davon auszugehen, dass die Einnahmen im Laufe dieses Jahres geltend gemacht werden können. Frau Wendl informiert, dass es Ende des zweiten Quartals eine Pressemeldung gebe und die Bürger entsprechend angeschrieben werden.

Stadtrat Schäuble erkundigt sich, ob bereits ein Anstieg der Ummeldungen ersichtlich sei.

Frau Wendl könne zum jetzigen Zeitpunkt hierzu keine Aussage treffen. Vom Einwohnermeldeamt sei bereits ein aktueller Datensatz angefordert worden. Bevor die tatsächlichen Anschreiben mit der Steuererklärung versandt werden, erhalte die Kämmerei einen neuen Datensatz vom Einwohnermeldeamt. Somit können Unterschiede abgeglichen werden.

Der Finanzlagebericht wird bekannt gegeben.

Beschließend

- 2. Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2025
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0099/26**

Mit allen Stimmen:

1. Die außerplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 129.107,02 Euro bei der Haushaltsstelle 912000.803100 (Kredite einschließlich Schuldendienst, Zinsausgaben an Zweckverbände und dgl., für Kassenkredite und im Kontokorrentverkehr) werden

genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 912000.807000 (Kredite einschließlich Schuldendienst, Zinsen an private Unternehmen (sonstige Banken)).

Beratend

- 3 . Erweiterung der zulässigen Darlehensarten bei der Aufnahme von Investitionskrediten**
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0112/26

Einstimmig befürwortet:

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung, im Rahmen der in den jeweils geltenden Haushaltssatzungen festgesetzten Kreditermächtigungen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen neben Annuitätendarlehen auch ratierliche Darlehen (Tilgungsdarlehen) aufzunehmen. Dies gilt ebenfalls bei Einzelkreditgenehmigungen nach Art. 69 Abs. 2 und 4 BayGO im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung.

Beratend

- 4 . Fortführung der Personalkostenkonsolidierung**
(Referent: Herr Kuch)
Vorlage: V0135/26

Antrag:

Der Stadtrat beschließt, zur Haushaltssicherung das Volumen der Personalkosten in höchstmöglichem Umfang nachhaltig zu reduzieren. Er beschließt hierfür folgende Maßgaben:

1. Der Personalbestand soll bis 2029 jährlich um durchschnittlich 50 VZÄ reduziert werden. Die Personalfluktuationsrate soll für den Konsolidierungsprozess möglichst ausnahmslos genutzt werden. Dies ist Voraussetzung für die Erreichung der finanziellen Zielvorgabe aus Ziffer 2. Die Funktionsfähigkeit der Verwaltung ist durch konsequente Aufgabenkritik, Priorisierung, Ausbau der Digitalisierung und entsprechende Personalsteuerung sicherzustellen.
2. Für die Begrenzung des Aufwuchses der Personalkosten wird eine Zielgröße von durchschnittlich 2 % Steigerung p. a. im Finanzplanungszeitraum auf Basis des Ansatzes 2026 festgelegt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass dies eine durchschnittliche rechnerische Zielgröße für das IST-Ergebnis ist.
3. Die Zielvorgabe beinhaltet rechnerisch keinen Personal-/Stellenaufwuchs. Jeder Beschluss über zusätzliches Personal ist hinsichtlich seiner Auswirkung

auf die Zielvorgabe zu erläutern und erhöht die Ausgangsbasis für die Zielvorgabe entsprechend.

4. Die von der Stadt Ingolstadt entsandten Aufsichtsräte, Verwaltungsräte und Verbandsräte werden beauftragt in den Gremien bei den Unternehmen und Zweckverbänden mit städtischer Beteiligung darauf hinzuwirken,
 - dass zur Minimierung der Belastungen für den städtischen Haushalt sowie zur Begrenzung von Gebühren-/ Preisanhebungen gegenüber den Bürgern Kostensenkungspotentiale durch eine gezielte Aufgabenkritik und Effizienzsteigerung gehoben werden und
 - dass Mitarbeitenden der Stadt Ingolstadt freierwerdende Stellen aktiv und bevorzugt angeboten werden.

Stadtrat Deiser verweist auf die Aussage seines Stadtratskollegen Stachel beim Arbeitskreis, eine Art Obergrenze bei 230 Mio. Euro zu ziehen. Er fragt nach, ob dies eingepflegt werden könne. Seines Erachtens sei dies ein sichtbares Zeichen, um die Personalkosten in den Folgejahren zu deckeln. Die Zielvorgabe seien hier zwei Prozent.

Herr Kuch sichert zu, dass dies so festgeschrieben werden könne. Er regt an, dies in einer Antragsziffer mit aufzuführen und bereits im morgigen Personalausschuss so zur Abstimmung zu stellen.

Die Erwartungshaltung von Stadtrat Stachel sei, die 230,5 Mio. Euro nach Möglichkeit im Rechnungsergebnis 2026 nicht zu erreichen. Dies sei die Minderleistung, denn die Zahl müsse kleiner ausfallen, denn ansonsten seien die Ansätze falsch. Im letzten Jahr habe man einen Sprung, der nach oben katapultiert sei, erlebt.

Wenn ein Deckel bei 230,5 Mio. Euro gesetzt werde, sei dies nach den Worten von Oberbürgermeister Dr. Kern eine klare Aussage.

Stadtrat De Lapuente verweist auf die Steigerung durch die Tarifierhöhungen, die eingerechnet werden müssen. Um das Ziel zu erreichen, müsse entweder das Leistungsangebot, oder das Personal reduziert werden.

Oberbürgermeister Dr. Kern merkt an, dass man nicht lesen wolle, dass für das Jahr 2026 die Zielmarke gerissen sei. Sondern man müsse sich in diesem Jahr an das Budget, das ausreichend sein müsse, halten.

Stadtrat Stachel merkt an, dass man nicht nur erklären müsse, wie man dies hinbekomme, sondern auch wo man die finanziellen Mittel hernehme. Diese Erklärung sei seines Erachtens genauso schwierig.

Herr Kuch sichert für die Stadtratssitzung eine geänderte Beschlussvorlage zu. Merkt aber zugleich an, dass diese Anmerkungen bereits im morgigen Personalausschuss in einer Antragsziffer fünf ergänzt werden.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet mit der Maßgabe, dass die Anregungen in einer Antragsziffer fünf ergänzt werden.

Beratend

- 5 . Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung; Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B**
Antrag der UWG Stadtratsfraktion vom 03.06.2025 zur Anhebung der Gewerbesteuer
(Referent: Herr Fleckinger)
Vorlage: V0131/26

Antrag:

1. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird ab 01.01.2026 auf 650 v. H. festgesetzt.
Der Hebesatz für die Grundsteuer A bleibt unverändert bei 390 v. H.
2. Die beigefügte Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung vom 19.12.2024 wird beschlossen.
3. Die erforderlichen Kosten für Druck und Versand der Grundsteuerbescheide in Höhe von rd. 81.000 Euro wurden auf der Haushaltsstelle 030000.652000 (Kämmerei, Post- und Telekommunikationskosten) im Haushaltsjahr 2026 angemeldet.
4. Der Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 03.06.2025 mit dem Ziel einer Anhebung des Gewerbesteuer-Hebesatzes auf 420 v. H. wird abgelehnt.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0352/25.

Beratend

hierzu liegt vor:

Anpassung der Gewerbesteuer zur Haushaltskonsolidierung

-Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 30.05.2025-

Vorlage: V0352/25

die UWG-Stadtratsfraktion stellt nachfolgenden Antrag:

Der Stadtrat beschließt, den Gewerbesteuer-Hebesatz ab 01.01.2026 um 20 Punkte auf 420 % anzuheben.

*Der Antrag der Verwaltung **V0131/26** und der Antrag der UWG-Stadtratsfraktion **V0352/25** werden gemeinsam behandelt.*

Herr Fleckinger geht anhand einer PowerPoint-Präsentation auf die Grundsteuer B ein. Die Präsentation liegt als Anlage dem Protokoll bei. Insoweit wird auf die Wiedergabe der Ausführungen verzichtet. Der Finanzreferent merkt an, dass eine Steuererhöhung nicht erfreulich sei, aber betont zugleich, dass sich Ingolstadt seit Jahren in einem harten Konsolidierungskurs befinde. Er informiert, dass die letzte Anhebung der Gewerbesteuer im Jahr 2005 erfolgt sei. Der Sachvortrag der Vorlage zeige die Notwendigkeit dessen deutlich auf. Insofern bittet er um Zustimmung zur Grundsteuererhöhung.

Stadtrat Stachel zeigt sich erfreut, dass die Beschlussvorlage zur Grundsteuererhöhung nun vorliege. Er hätte sich dies zu einem früheren Zeitpunkt gewünscht. Nun sei der Zeitpunkt für die Entscheidung zur richtigen Größenordnung. Er merkt an, dass diese Erhöhung nicht die Haushaltsproblematik löse, aber einen Beitrag dazu leiste. Im Hinblick darauf, was die Stadt den Bürgern in den letzten Jahrzehnten geboten habe und nach wie vor an Infrastruktur biete, sei eine solche Erhöhung für die FW-Stadtratsfraktion absolut vertretbar. Weiter verweist Stadtrat Stachel auf die vielen Einrichtungen und den Betrieb des Klinikums, wo alle einen Beitrag dazu leisten müssen. Vor diesem Hintergrund sei es nur mehr als fair, die Bürger daran zu beteiligen. Diejenigen, die Eigentum besitzen, haben in den letzten Jahrzehnten eine positive Weiterentwicklung bei den Grundstückspreisen erfahren. Das Hauptargument für Stadtrat Stachel sei das gute Angebot, das Ingolstadt biete. Seines Erachtens sei diese Erhöhung längst überfällig.

Stadtrat Deiser sichert seine Zustimmung zu, regt aber an den TOP zurück in die Fraktionen zu verweisen. Er sei guter Dinge, dass die CSU-Stadtratsfraktion mehrheitlich mit dieser Vorlage in dieser Höhe mitgehen werde. Stadtrat Deiser halte die Erhöhung von 35 Prozent für notwendig. Ingolstadt benötige das Geld und könne es sich bei der Grundsteuer nicht leisten, den billigen Jakob zu spielen.

Stadtrat Höbusch weist darauf hin, dass die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den ersten beiden Konsolidierungsrunden eine entsprechende Grundsteuererhöhung befürwortet habe. Seine Fraktion werde mit der vorgeschlagenen Höhe mitgehen. Die jetzige Grundsteuererhöhung, die mit rd. 36 Prozent sehr hoch ausfalle, sei ein Akt der Solidarität der Grundstückseigentümer im Hinblick auf die gute Infrastruktur in Ingolstadt. Sollte sich wiedererwartend die finanzielle Situation der Stadt in den kommenden Jahrzehnten erholen, sei eine Reduzierung nicht ausgeschlossen. Hier müsse die Entwicklung der Wirtschaft und der Transformation entsprechend abgewartet werden. Stadtrat Höbusch sichert Zustimmung seiner Fraktion zu.

Stadtrat Schäuble habe immer vehement gegen Steuererhöhungen argumentiert und insofern falle ihm diese Zustimmung nicht leicht. Bei Betrachtung der Entscheidungen des letzten Jahres, wo die z. B. die Fertigstellung der Grundschule Hundszell aufgrund der finanziellen Mittel nicht mehr möglich sei und auch in Bereichen gekürzt werde, welche extrem wertvoll seien, gebe es keine andere Möglichkeit, als die Bürger an den Einnahmen über das Grundsteuermodell zu beteiligen. Es müsse auch noch über die Gebühren gesprochen werden, denn dies sei ein großer Teil dessen, was in den letzten Jahren vernachlässigt worden sei. Stadtrat Schäuble betont, dass ihm diese Erhöhung schwerfalle, aber Zustimmung zusichere.

Stadtrat Schülter stellt den Antrag, die Beschlussvorlage zurück in die Fraktionen zu verweisen.

Auch die UWG-Stadtratsfraktion habe seit langer Zeit darauf gedrängt, über die Grundsteuerhebesätze mit dem Ziel einer Erhöhung zu sprechen. Stadtrat Lange sei seinem Stadtratskollegen Stachel dankbar, dass er das richtige zu diesem Thema angesprochen habe. Es gehe nicht darum, was überhaupt da sei und was man den Bürgern dieser Stadt zur Verfügung stelle, sondern darum die selbstverständlichen Dinge zu betrachten. Hierzu verweist er auf die gesamte Infrastruktur, die Ingolstadt zu bieten habe. Es gebe Kommunen, denen das Geld schon vor vielen Jahrzehnten

ausgegangen sei und diese haben schlechte Straßen. Hierüber müsse man sich Gedanken machen, denn es müsse weiter investiert werden, um den Haushalt auf der Verwaltungshaushaltsseite mit diesen Mehreinnahmen wieder in den Griff zu bekommen. Stadtrat Lange glaube schon, dass eine Grundsteuererhöhung in dieser Größenordnung für den ein oder anderen schmerzhaft sein werde. Vielleicht hätten viele kleinere regelmäßige Schritte erfolgen müssen. Einmal in jeder Wahlperiode über die Hebesätze zu diskutieren, halte er für richtig und vernünftig. Er bemängelt, dass dies in den letzten beiden Wahlperioden nicht erfolgt sei. Ingolstadt fehle das Geld an allen Ecken und Enden und man komme nicht um die Erhöhung der Grundsteuer. Es gebe genug Begründungen dafür, dass es jetzt an der Zeit sei, diesen Schritt zu gehen. Die UWG-Stadtratsfraktion stimme der Erhöhung zu.

Stadtrat De Lapuente merkt an, dass nun nach der Kommunalwahl die Beschlussfassung zur Grundsteuer getroffen werde. Die Grundsteuererhöhung sei eine Belastung und für die SPD-Stadtratsfraktion stelle sich die Frage, welche Gebühren in diesem Jahr noch erhöht werden müssen. Hier sei wichtig, dass die Gebührenerhöhung bei den Kitas nicht so stark ausfallen. Bei der Grundsteuererhöhung beziehe man alle mit ein. Stadtrat De Lapuente verweist auf seine Aussage bei seiner Haushaltsrede, dass eine Gebührenerhöhung von 2.030 Euro, bei 23 Kindern bei den Kitaplätzen auf das ganze Jahr gerechnet werden müsse. Dann bewege man sich bei einer Mehrbelastung für Familien zwischen 700 bis 900 Euro. Diese Mehrbelastung könne ausgesetzt werden, wenn man die Grundsteuer moderat erhöhe. Somit haben die, die in kleinen Mietwohnungen wohnen, eine jährliche Belastung zwischen 50 Euro und 70 Euro. Insofern tragen die Sozialdemokraten diese Erhöhung mit, damit an anderer Stelle die Schraube nicht so stark nach oben reguliert werde.

Stadtrat Grob spricht sich auch für die Zurückverweisung in die Fraktionen aus. Er gehe aber davon aus, dass das Ergebnis erfolge, dass sein Stadtratskollege Deiser angesprochen habe. Stadtrat Grob betont, dass es ein harter Kampf sei, diesen Mechanismus zu gehen. Ihm gefalle nicht, wenn das Geld nicht ausreichend sei, dass man dann den Bürgern in die Tasche greife. Auch sei diese Erhöhung nicht konjunkturfördernd. Es sei aber klar, dass dieser Schritt erforderlich sei. Dies sei auch während des Wahlkampfs so vermittelt worden. Für Stadtrat Grob sei es aber nicht so, dass die Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und die Mittel der Bürger alle Probleme lösen. Nach seinen Worten habe die Konsolidierung erst

begonnen und diese müsse auch im Personalbereich deutlich fortgesetzt werden, ansonsten funktioniere dieses ganze Konstrukt nicht. Auch die Bürger verstehen ansonsten nicht, dass man sich über Steuern bei deren Geld bediene. Insofern müsse der Weg der Konsolidierung weitergeführt werden. Stadtrat Grob bittet, dies in die Verwaltung und in die Fraktionen mitzunehmen. Der erste unvermeidbare Schritt sei gemacht, aber man sei noch lange nicht fertig.

Die ödp-Stadtratsgruppe sichert, wie bereits vor einem Jahr angemerkt, Zustimmung zur Erhöhung der Grundsteuer B zu, so Stadtrat Köstler. Seines Erachtens könne heute Zustimmung erfolgen, da sich an diesem Ergebnis bis zur Stadtratssitzung nichts mehr ändern werde. Es sei ein unbequemer Weg, aber ein guter Schritt, der gemacht werden müsse. Stadtrat Köstler merkt an, dass noch mehr unbequeme Schritte getan werden müssen.

Oberbürgermeister Dr. Kern verweist auf die Behandlung der Gewerbesteuer.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld weist darauf hin, dass die Wirtschaft in Ingolstadt in einer sehr schwierigen Lage sei. Insbesondere die KMU und die Automobilindustrie seien sehr stark betroffen. In den ersten beiden Monaten dieses Jahres haben acht regionale KMU Insolvenz angemeldet. Auch viele andere Dienstleister seien von dieser Situation betroffen. Der Vorschlag der Gewerbesteuererhöhung sei in dieser schwierigen Situation eine Belastung für die Unternehmen. Insofern solle dies unbedingt vermieden werden, da durch die Grundsteuererhöhung die Betriebe eine Doppelbelastung erfahren. Die Folge daraus sei, dass die Abwanderung in die Region drohe. Mit der Erhöhung der Gewerbesteuer würde man an einer Steuerschraube drehen, die eine starke Anreizwirkung für Unternehmen hätte. Aus Sicht von Herrn Prof. Dr. Rosenfeld solle dies in dieser Situation unbedingt vermieden werden. Der Wirtschaftsreferent empfehle persönlich sogar für ein paar Jahre eine bewusste Senkung der Gewerbesteuer von 400 auf 390. Es sei ein Trugschluss zu glauben, dass die Anhebung eines Hebesatzes automatisch zu mehr Steuereinnahmen führe. Nicht durch eine Änderung des Hebesatzes habe man, gerade, so wenig Gewerbesteuer, sondern weil ein großer Konzern bei konstantem Hebesatz weniger Gewinn erziele und zugleich erlaubte Mittel anwende, um den steuerlichen Gewinn möglichst klein zu halten. Insofern sei fraglich, ob dieses Vorhaben etwas bringe. Bei einer kurzfristigen Erhöhung sei damit zu rechnen, dass die Standortqualität sinke und man dies in Zukunft teuer

bezahlen müsse. Aus Sicht des Wirtschaftsreferates und der Unternehmen sei der dringende Rat, nicht zusätzlich zur Grundsteuer an dieser Stellschraube zu drehen.

Stadtrat Lange überlege, wie er die Ausführungen von Herrn Prof. Dr. Rosenfeld einordnen könne. Er bemängelt, dass keine Zahlen und Fakten hierzu vorgelegt worden seien. Die Ausführungen des Wirtschaftsreferenten haben ein Schreckensszenario nach dem Motto -eine Gewerbesteuererhöhung führe zur Belastung der Unternehmen-, aufgezeigt. Den Begriff der Doppelbelastung verstehe Stadtrat Lange anders. Hierbei handelt es sich zum einen um Grundstücke und zum anderen auch um Erträge von Unternehmen. Dies seien zwei völlig unterschiedliche Dinge. Auch die Aussage, dass die Abwanderungstendenz gefördert werde, verweise auf ein veraltetes Beispiel, denn das betreffende Unternehmen sei aufgrund der zu hohen Grundstückspreise abgewandert. Stadtrat Lange hätte von den Ausführungen von Herrn Prof. Dr. Rosenfeld mehr erwartet. Bei den angesprochenen Insolvenzen handelt es sich um Firmen, die keine Gewerbesteuer bezahlen. Wenn der Wirtschaftsreferent gegen die Gewerbesteuer plädiere, dann hätte Stadtrat Lange ähnlich wie bei der Grundsteuer eine zahlenbasierte Präsentation erwartet. Ganz ohne Zahlenmaterial zu argumentieren sei für Stadtrat Lange nicht ausreichend. Er plädiert dafür, dass das Finanzreferat hierzu Zahlen vorlege, um danach über die Auswirkungen zu diskutieren.

Für Herrn Prof. Dr. Rosenfeld sei der Angriff zu seinen Ausführungen von Stadtrat Lange nicht nachvollziehbar. Nach seinen Worten sei eine verlässliche Berechnung der Wirkung einer Anhebung des Hebesatzes aufgrund der Dynamik der Wirtschaftsentwicklung nicht möglich.

Nach den Worten von Stadtrat Schäuble sei eine Schätzung schon möglich, aber kompliziert. Wieviel Erkenntnisgewinn dies für Ingolstadt bringe, sei dahingestellt. Der große Player in Ingolstadt werde sich nicht wegbewegen und dann gebe es viele kleine Mittelständler. Wie flexibel diese auf diese Hebesatzanpassung reagieren, sei nicht bekannt. Wenn Ingolstadt viele Gewerbegrundstücke hätte, die man nicht losbekomme, sei eine Gewerbesteuerenkung ein guter Hebel, um mehr Grundsteuer zu erzielen. Stadtrat Schäuble verweist auf die Ausführungen in den IFG-Sitzungen, dass die Nachfrage nach Baugrundstücken aktuell höher sei, als was man bieten könne. Dies bedeute, dass diese Sogwirkung mit der niedrigen Gewerbesteuer nicht

nötig sei, da die Leute sowieso gerne nach Ingolstadt kommen und bauen. Prinzipiell sei für die Kommune eine Gewerbesteuersenkung ein guter Weg. Hierzu verweist er als Beispiel auf das Geschäftsmodell von Grünwald, die mit niedriger Gewerbesteuer hohe Einnahmen generieren. Ob dies funktioniere und in der größten Haushaltskrise der richtige Zeitpunkt sei, müsse geprüft werden. Fraglich sei auch, ob eine Steuer-senkung das richtige Signal an die Regierung sei. Obwohl Stadtrat Schäuble prinzipi-ell Fan dieser Idee sei, habe er hier aber Zweifel.

Stadtrat Lange verweist auf den gewogenen Durchschnitt in den kreisfreien Städten der bei 434,3 liege. Im Stadtrat werde immer diskutiert was passiere, wenn Einnahmen nicht erhoben werden. Insofern glaube Stadtrat Lange nicht, dass man mit dieser Dis-kussion die Anhebung des Gewerbesteuersatzes so niederbügeln solle. Man solle sich ernsthaft darüber Gedanken machen, dass man sich diesem gewogenen Durch-schnitt nähere. Dies sei auch Sinn des Antrags mit 420 Prozentpunkten als Hebe-satz. Damit liege man immer noch unter dem gewogenen Durchschnitt. Seines Er-achtens sei dies eine Katastrophe für die Gewerbebetriebe in Ingolstadt.

Stadtrat Deiser verweist nochmals auf die Grundsteuer und den seitens Stadtrat De Lapuente angesprochenen Wahlkampf. Er betont, dass seitens der CSU nie die Aus-sage getroffen worden sei, die Grundsteuer nicht zu erhöhen. Das Petitum auch in der Fraktion sei immer gewesen alle Sparbemühungen auszureizen und erst dann der Erhöhung der Grundsteuer zu folgen.

Zum Grundsteuerhebesatz verweist Oberbürgermeister Dr. Kern auf die Ausführun-gen seiner Haushaltsrede. Dieser wichtige Baustein diene zur Sanierung der städti-schen Finanzen. Er merkt an, dass noch weitere wichtige Bausteine ergriffen werden. Insofern sei dies ein Gesamtspiel vieler Maßnahmen, um die städtischen Finanzen in den schweren Zeiten zu ordnen.

Stadtrat Stachel regt an, auch das Thema Gewerbesteuer in die Fraktionen zu verwei-sen. Weiter merkt er an, dass er der im Antrag aufgeführten Anhebung nicht entspre-chen könne. Wenn man an den Erträgen bei den in Not leidenden Unternehmen an-setze, sei dies kein Signal für die Wirtschaft, um zuversichtlich in die Zukunft zu schauen. Den Begriff der Doppelbesteuerung sehe er schon, da man denselben Insti-tutionen zweimal in die Tasche greife. In Anbetracht des Wettbewerbs mit den

Umlandgemeinden sei dringend zu vermeiden an der Schraube der Gewerbesteuer zu drehen. Dadurch werde der Standortfaktor geschwächt. Es werde zu weichen Standortfakten Diskussionen geführt, um diesen attraktiv zu halten, aber wenn es um harte Kriterien gehe, müsse man dies erst recht tun. Die Gewerbesteuer sei ein harter Standortfaktor, genauso wie alle möglichen Infrastruktureinrichtungen, die eine Stadt den Gewerbebetreibenden biete. Von seiner Seite gebe es keine Zustimmung zur Erhöhung der Gewerbesteuer.

Auch wenn Stadtrat Schäuble Zweifel habe, ob es der richtige Augenblick für eine Senkung sei, sei er sich sicher, dass dieser nicht der richtige für eine Erhöhung sei. Er verweist nochmals auf die aktuell gute Nachfrage von Externen nach Grundstücken. Dies müsse auch so bleiben, denn man brauche dringend diesen Strukturwandel und den Zustrom an neuen Geschäftsmodellen in Ingolstadt. Deshalb sei auch Stadtrat Schäuble der Meinung, dass der Hebesatz der Gewerbesteuer nicht erhöht werden solle. Mit der Erhöhung der Grundsteuer B mache man einen großen Schritt. Bei der Erhöhung der Gewerbesteuer gehe die Ausschussgemeinschaft FDP/JU nicht mit.

Bevor man die Steuern erhöhe, müssen die Hausaufgaben gemacht werden, so Oberbürgermeister Dr. Kern. Ingolstadt habe schon einige erledigt und weitere müssen erledigt werden. Er teile auch die Meinung, dass man von den Gewerbebetreibenden viel Grundsteuer erhalte.

Der Antrag wird zur Beratung zurück in die Fraktionen und zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Beratend

- 6 . Beantragung einer Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2026 im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 Abs. 2 und 4 GO (Referent: Herr Fleckinger) Vorlage: V0125/26**

Antrag:

1. Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 Abs. 2 und 4 GO bei der Regierung von Oberbayern folgende Kreditermächtigungen zu beantragen und die notwendigen Kommunaldarlehen zur Finanzierung der im Kurzvortrag näher dargestellten städtischen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufzunehmen:

2026 = 42.902.799,63 Euro

2027 = 13.083.582,09 Euro

2028 = 2.855.976,37 Euro

2029 = 2.500.000,00 Euro

2. Die Auswahl des Kreditgebers erfolgt entsprechend des wirtschaftlichsten Angebotes.
3. Die Verwaltung berichtet dem Stadtrat, in welchem Umfang und zu welchen Konditionen sie hiervon Gebrauch gemacht hat.

Für Stadtrat Schülter sei es interessant, für was die Grundsteuererhöhung alles halten müsse. Im Hinblick auf fehlende Mittel bei den Kitas, Schulen und dem Straßenunterhalt mache dies seines Erachtens Sinn. Bei Betrachtung der Kreditermächtigung für die Position des MKKD von 7,5 Mio. Euro bittet er auch für den Steuerzahler um Erläuterung.

Frau Wendl teilt mit, dass es sich um eine Verpflichtungsermächtigung handelt. Dies bedeute, dass die tatsächliche Summe, die der Stadtrat im Laufe der Jahre beschlossen habe, abfinanziert werde. Hierbei handelt es sich um keine neuen Mittel, sondern um Mittel, die bereits vor Jahren beschlossen worden seien. Frau Wendl weist darauf hin, dass entsprechende Kreditermächtigungen seitens der Regierung benötigt werden. Sie merkt weiter an, dass sich dieses Projekt nicht von anderen laufenden Bauprojekten unterscheide.

An Stadtrat Schülter gewandt bemängelt Stadtrat Schäuble, dass dieser auf die Kulturförderung anspiele. Er betont, dass der Stadtrat sich für eine günstige Fertigstellung ausgesprochen habe, da der Abbruch dieses Vorhabens mit genauso viel Kosten verbunden gewesen wäre. Insofern sei die Fertigstellung des MKKD eine rationale Entscheidung des Stadtrates gewesen und deshalb diese Verpflichtungsermächtigung nötig.

Stadtrat Schülter habe dies nicht angesprochen. Wenn der vorgeschlagene Kostenrahmen eingehalten werde, sei dies für ihn in Ordnung.

Herr Fleckinger verstehe den Ansatz von Stadtrat Schülter und verweist auf die Situation. Im Jahr 2025 seien eine Vielzahl von Aufträgen aus den

Projektgenehmigungen des Stadtrats zur Fertigstellung von Baumaßnahmen vergeben worden. Die vorgelegte Liste sei zum einen in Hochbau- und Tiefbaumaßnahmen gesplittet. Bei Auftragsvergabe müsse immer eine Finanzierung sichergestellt werden. Die Problematik durch die haushaltslose Zeit sei, dass entsprechende Kreditgenehmigungen nachträglich gesetzt werden müssen. Bei den bereits vergebenen Aufträgen müsse nun die Finanzierung sichergestellt werden. Neben den Verpflichtungsermächtigungen und diesen Aufträgen für die Jahre 2026 und 2027 sei in der Vorlage eine unabweisbare dringliche Maßnahme aufgezeigt. Hierbei handelt es sich auch um die Sanierung der Hauptfeuerwache und zwei Schulbaumaßnahmen. Herr Fleckinger merkt an, dass man hier in einer gesetzlichen Verpflichtung stehe und eine Finanzierung benötigt werde. Im Hinblick auf die haushaltslose Zeit müssten sofort und unverzüglich die dringenden Maßnahmen der Regierung vorgelegt werden. Auch im nächsten Jahr müsse diese Tabelle für die Jahre 2027 und 2028 der Regierung vorgelegt werden. Das Investitionsprogramm müsse weiterhin deutlich priorisiert werden, da davon auszugehen sei, dass die benötigten Kredite zur Umsetzung des aktuellen Investitionsprogramms nicht finanziert werden können. Die Aufgabe der nächsten Jahre sei, aus den bisherigen Maßnahmen des Investitionsprogramms die allernotwendigsten herauszugreifen und entsprechend mit Stadtratsbeschluss der Regierung vorzulegen. Hierbei handelt es sich um keine Blaupause, sondern es werde versucht, die bestehenden und beauftragten Aufträge durch entsprechende Kredite abwickeln zu können. Herr Fleckinger weist darauf hin, dass es sich um einen normalen Vorgang in der haushaltslosen Zeit handelt. Es sei zu hoffen, dass die Regierung diese Kredite auch genehmige. Herr Fleckinger sichert Informationen zum Vorgehen der Regierung zu.

Weiter verweist der Finanzreferent auf das Thema Grundsteuer. Dies sei ein Teil des gesamten Konsolidierungspaketes des Dachbeschlusses und bereits im IAK diskutiert worden. Vor der Sommerpause werde man die ersten Ergebnisse aus der Aufgabenkritik erhalten, die zu weiteren Maßnahmen und Folgewirkungen führen. Derzeit prüfe man bei den defizitären Einrichtungen die Gebührenhaushalte. Zur angesprochenen Personalkostenreduktion teilt Herr Fleckinger mit, dass das Beteiligungsmanagement hierzu eine Reihe von Vorschlägen vorgelegt habe. Es sei nicht so, dass die Grundsteuer dazu diene, alle möglichen sonstigen Projekte abzuwickeln, sondern dies sei nur ein Baustein in der Gegenfinanzierung, um den Haushalt zumindest in Teilen hinzubekommen. Fatal sei, wenn keine Beschlussfassung erfolge und die

Regierung dies ablehne, dass nicht weiter gebaut werden könne. Herr Fleckinger betont, dass es sich um eine wichtige Beschlussfassung handelt.

Die Ausführungen des Finanzreferenten zeigen den Ernst der Lage, so Oberbürgermeister Dr. Kern.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Bekanntgabe

- 7 . Fortsetzung der Kofinanzierung des staatlichen Schulversuchs "Einjährige Erweiterung der Fachhelferausbildung an Berufsfachschulen für Alten- und Krankenpflegehilfe" am BBZ Ingolstadt
(Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0048/26**

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt leistet bei Genehmigung der Teilnahme durch die Regierung von Oberbayern einen Zuschuss bis zur Höhe von maximal 40.000 Euro für die durch die Förderung des Freistaates bzw. Krankenhauszweckverbandes nicht abgedeckten, im Rahmen des Schulversuchs im Schuljahr 2026/27 entstehenden Lehrpersonalkosten.

Beschließend

hierzu liegt eine überarbeitete Beschlussvorlage vor.

Vorlage: V0048/26/1

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt leistet bei Genehmigung der Teilnahme durch die Regierung von Oberbayern einen Zuschuss bis zur Höhe von maximal 40.000 Euro für die durch die Förderung des Freistaates bzw. Krankenhauszweckverbandes nicht abgedeckten, im Rahmen des Schulversuchs im Schuljahr 2026/27 entstehenden Lehrpersonalkosten.
2. Die Stadt Ingolstadt leistet in begründeten Einzelfällen bei Genehmigung der Teilnahme durch die Regierung von Oberbayern die durch Leistungen des Jobcenters oder Amtes für Soziales nicht abdeckbaren, im Rahmen des Schulversuchs im Schuljahr 2026/27 entstehenden Schülerbeförderungskosten für die Ingolstädter Schüler/-innen.

Nach den Worten von Oberbürgermeister Dr. Kern sei dies eine sinnvolle Sache, um jungen Menschen aus schwierigem Terrain in eine berufliche Perspektive zu verhelfen.

Herr Fischer informiert zum grundsätzlichen Vorhaben. Weiter verweist er auf die Ziffer zwei der Beschlussvorlage. Herr Fischer teilt mit, dass in den allermeisten Fällen die Schülerbeförderungskosten über Sozialleistungen finanziert werden. In der Vergangenheit habe es wenige Einzelfälle gegeben, wo diese vom Schulverwaltungsamt übernommen worden seien. Insofern sei es für die Schüler, wo kein gesetzlicher Anspruch gegeben sei, sinnvoll diese Kosten weiterhin zu übernehmen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Beschließend

- 8 . Nachholung eines Beschlusses zum Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Regelung der Trägerschaft für den Schulaufwand bei der August-Horch-Schule – Sonderpädagogisches Förderzentrum I in Ingolstadt – vom 24.04.2017 sowie Genehmigung des Nachtrages
(Referent: Herr Grandmontagne)
Vorlage: V0101/26**

Mit allen Stimmen:

1. Der bereits am 24.04.2017 erfolgte Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Regelung der Trägerschaft für den Schulaufwand bei der August-Horch-Schule – Sonderpädagogisches Förderzentrum I in Ingolstadt, zwischen der Stadt Ingolstadt und dem Landkreis Eichstätt wird genehmigt.
2. Der Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag unter Nr. 1 wird genehmigt.

Beratend

- 9 . Gesamterneuerung B 13 „Südliche Ringstraße“ von der Münchener Straße bis zur Manchinger Straße.
- Projektgenehmigung
(Referent: Herr Franz)
Vorlage: V0105/26**

Antrag:

- 1.) Die Projektgenehmigung für die Erneuerung des Fahrbahnbelages und die Sanierung der Geh- und Radwegunterführung (B13/ Südliche Ringstraße bei der Asamstraße BW 110) wird erteilt.
- 2.) Die Durchführung der Maßnahme ist zwingend und unabweisbar, weswegen die erforderlichen Mittel für das Jahr 2026 in Höhe von 1.340.000 Euro auch im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung auf der Haushaltsstelle 630000.955100 (Gemeindestraßen, -wege, -plätze, Tiefbaumaßnahmen, Sanierung lärmmindernder Beläge auf Hauptverkehrsstraßen) bereitzustellen sind. Die Projektgenehmigung gilt vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung.
- 3.) Die Verwaltung wird ermächtigt, bei der Regierung von Oberbayern für die erforderlichen Mittel in Höhe von 1.340.000 Euro eine Kreditermächtigung für das Jahr 2026 im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 Abs. 2 und 4 GO zu beantragen und den notwendigen Investitionskredit aufzunehmen.

Für Stadtrat Stachel sei dies eine notwendige Maßnahme. Sinnvoll sei für ihn eine Variante, die mit wenig Begleitkosten schnell abgewickelt werden könne, zu finden.

Hierzu regt er eine Totalsperrung für die Bauzeit an. Dies sei seines Erachtens für alle Beteiligten die bessere Variante.

Stadtrat Schäuble verweist auf die Ziffer drei der Beschlussvorlage. Hierzu verweist er auf den Punkt der Unabweisbarkeit im Haushaltsrecht und fragt nach, warum diese Begrifflichkeit nicht angewendet werde. Dadurch könne die Maßnahme, ohne die Genehmigung der Regierung abzuwarten, beschleunigt beschlossen und umgesetzt werden. Nach den Worten von Stadtrat Schäuble sei die Straße in einem desaströsen Zustand. Wie der Vorlage zu entnehmen, sei die Sommerzeit für die Sanierung der sinnvollste Zeitpunkt.

Bevor in eine Maßnahme eingestiegen werde, müsse die Finanzierung geklärt sein, so Oberbürgermeister Dr. Kern.

Herr Franz informiert, dass man bereits in der Vorbereitung stehe und Überlegungen hinsichtlich der Durchführung und der Verkehrsführung getroffen werden. Hierzu verweist er auf die Variante einer Totalsperrung an zwei verlängerten Wochenenden, von Donnerstag bis Sonntag. Die Sanierung der Radwegeführung müsse vorab oder im Nachgang erfolgen. Es könne noch keine konkrete Aussage getroffen werden, ob dies im Hinblick auf die Vorlauffristen so funktioniere.

Eine Finanzierung dessen stehe außer Frage, so Stadtrat Schäuble. Er verweist hierzu auf den Deckungsring, bei einer solchen Problematik. Hinsichtlich dessen bittet er um Information zur Dauer der Genehmigung seitens der Regierung.

Herr Fleckinger merkt an, in engem Kontakt mit der Regierung von Oberbayern, hinsichtlich der Abstimmungen, zu stehen. Nach Eingang der haushaltsrechtlichen Würdigung in den nächsten zwei Wochen, könne dies dann an die Regierung weitergeben werden. Herr Fleckinger hoffe auf eine zügige und entsprechende Genehmigung.

Frau Wendl verweist auf die Herausforderung, dass bei laufenden Maßnahmen weiter gebaut werde und die Kosten dafür in der Kreditermächtigung, bei der beschlossenen Haushaltssatzung, enthalten seien. Aktuell sei eine Beantragung noch nicht möglich, so Frau Wendl. Nach der haushaltsrechtlichen Würdigung seien die zu erfüllenden Voraussetzungen bekannt, um eine Kreditermächtigung genehmigt zu bekommen. Frau Wendl weist darauf hin, dass bei der Regierung die dringenden Maßnahmen telefonisch angekündigt worden seien, um diese vorab aufbereiten zu können. Hierzu zähle auch die Südliche Ringstraße. Der kleine noch offene Rest an Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2025 werde zwingend für die Weiterbearbeitung benötigt. Diese Fortsetzungsmaßnahmen benötigen eine sichergestellte Finanzierung. Dies sei in der Vergangenheit in dieser Detailtiefe nicht erforderlich gewesen. Frau Wendl betont, mit Hochdruck daran zu arbeiten, merkt aber zugleich an, dass man sich an diesen Prozess halten müsse. Sie merkt an, dass man mit der Regierung, die größtes Wohlwollen entgegenbringe, in einem sehr guten Austausch stehe.

Stadtrat Köstler spricht den generellen Zustand der Straßen in Ingolstadt an. Hierzu verweist er auch auf den schlechten Zustand der Beilngrieser Straße. Seines Erachtens sei der lärmmindernde Belag ein großflächiges Problem. An den Baureferenten gewandt bittet er um eine Einschätzung des Straßennetzes, in einer der nächsten Sitzungen.

Herr Franz sichert dies zu.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

-Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet.-